



Bundesverfassungsgericht

Zweiter Senat
- Geschäftsstelle -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Herrn
Kay-Uwe Hegr



Aktenzeichen
2 BvR 2171/19
(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen

☎ (0721)
9101-

Datum
19. Dez. 2019

Ihre Schreiben vom 30. November 2019 ff. (bisheriges Aktenzeichen: AR 8041/19)

Sehr geehrter Herr Hegr,

Ihre Schreiben vom 30.11.2019 ff. (bisheriges Aktenzeichen: AR 8041/19) sind nunmehr in das Verfahrensregister unter dem Aktenzeichen

2 BvR 2171/19

eingetragen und der zuständigen Richterammer zur Entscheidung vorgelegt worden.

Bei weiterem Schriftverkehr wird um Angabe des neuen Aktenzeichens gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Uhr
Amtsinspektorin

- Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig -

Hinweis: Personenbezogene Daten, die uns im Zusammenhang mit der Durchführung von gerichtlichen Verfahren bzw. der Bearbeitung von Justizverwaltungsangelegenheiten übermittelt werden, werden von uns ausschließlich zur Wahrnehmung unserer Aufgaben bzw. zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen verarbeitet. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO und die jeweils einschlägigen Verfahrensvorschriften des BVerfGG. Unsere ausführlichen Informationen zum Datenschutz in gerichtlichen Verfahren und Justizverwaltungsangelegenheiten finden Sie auf unserer Internetseite www.bundesverfassungsgericht.de unter dem Menüpunkt „Verfahren“. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform zu.